

**Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –**

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung):

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Angaben auf Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsvorprüfung eingereicht:

**Gewässerausbau:** Verrohrung des Flöthgrabens auf einer Länge von ca. 150 m  
Grundstück: 30559 Hannover-Misburg-Süd, Lohweg 39, Gemarkung Anderten,  
Flur 7, Flurstück 46/7

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG durch fach- und eingriffsgerechte multifunktional wirkende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können / nicht zu erwarten sind.

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag

Kowalski

1. Vor Abgang zur Kenntnis
  - a. 36.29 Lange
  - b. 36.29 Hübner
2. Mitteilung des Ergebnis an Vorhabenträger
3. Veröffentlichung Internet über [internet@region-hannover.de](mailto:internet@region-hannover.de)
4. Veröffentlichung im Amtsblatt über 18.06
5. Veröffentlichung im niedersächsischen UVP-Portal
6. Projektliste
7. Wv.